

# Spielzeug – die Allergenfalle?

Das Bundesamt für Gesundheit hat in den letzten Jahren mehrfach in Medienmitteilungen – zuletzt im August 2007 – seiner Besorgnis über die mangelhafte Konformität von Spielzeugen Ausdruck verliehen. Wie sicher sind Spielzeuge, auch im Hinblick auf Allergien? Gibt es Sicherheitsanforderungen und an welchem Raster orientieren sich diese? Dies und noch viel mehr soll dieser Artikel aufzeigen.

Als Spielzeug gelten alle Gegenstände, die von Kindern bis 14 Jahren zum Spielen verwendet zu werden. Spielzeug darf bei bestimmungsgemässer oder voraussehbarer Verwendung und unter Berücksichtigung des üblichen Verhaltens von Kindern die Sicherheit und die Gesundheit der Benutzerinnen und Benutzer sowie Dritter nicht gefährden. Explizit nicht als Spielzeug gelten zum Beispiel Christbaumschmuck, Kleinmodelle für Sammler, Geräte auf Spielplätzen, Sportgeräte, Feuerwerkskörper, Motorfahrzeuge, Fahrräder, Videospiele, aber auch Schnuller für Säuglinge und Modeschmuck für Kinder.

## Sicherheitsanforderungen nach Euro-Norm

Die Sicherheitsanforderungen von Spielzeug sind in der Spielzeugverordnung festgelegt und entsprechen der europäischen Norm EN 71:

- Sie beinhalten Kriterien zu physikalischen, chemischen, elektrischen und thermischen Anforderungen, zur Entflammbarkeit sowie zu Hygienevorschriften.
- Es muss eine Konformitätserklärung vorgelegt werden können, aus welcher hervorgeht, dass die Spielwaren den wesentlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen sowie gegebenenfalls geprüft worden sind.
- Auf dem Spielzeug oder dessen Verpackung muss an gut lesbarer Stelle Name und Adresse des Herstellers oder Importeurs sowie Hinweise auf Gefahren und Vorschriften für den Gebrauch angebracht sein. Spielsachen, die für Kinder unter 36 Monaten bestimmt sind, müssen entsprechend gekennzeichnet sein.
- Auf dem Spielzeug oder auf dessen Verpackung muss gut sichtbar, les-

bar und dauerhaft die CE-Kennzeichnung (Certificate-European, europäisch geprüft) aufgebracht sein. Damit bestätigt der Hersteller oder Importeur, dass das Spielzeug den europäischen grundlegenden Sicherheitsanforderungen entspricht.

## Allergieauslösende Schadstoffe

Ein Spielzeug soll stabil, pädagogisch wertvoll, frei von Schadstoffen und unter fairen Bedingungen produziert sein. Unter Schadstoffe werden eingestuft:

*Formaldehyd:* Formaldehyd ist ein wirksames Konservierungs- und Desinfektionsmittel, das über die Haut aufgenommen und bei längerem Kontakt allergisierend wirken kann. Formaldehyd wird unter anderem bei der Herstellung von kosmetischen Produkten und bei der Textilveredelung verwendet. Kosmetika dürfen derzeit bis 0,2 Prozent Formaldehyd enthalten, ein Gehalt über 0,05 Prozent freiem Formaldehyd muss mit dem Hinweis «enthält Formaldehyd» gekennzeichnet sein. In Spielzeug ist Formaldehyd verboten.

*Weichmacher in Plastikspielzeug:* Phthalate werden verwendet, um Kunststoffe, insbesondere PVC, weich und geschmeidig zu machen. Plastikprodukte können bis zu 60% Weichmacher enthalten. Phthalate können Krebs und Nierenschäden sowie Asthma und Allergien auslösen. Bestimmte Phthalate sind in Baby- und Kinderspielzeug verboten. Drei Substanzen sind gänzlich für Spielzeug verboten, weitere drei dürfen in Spielzeug für Kinder bis 3 Jahren nicht eingesetzt werden. Ausser Weichmachern können in Plastikspielzeug noch viele weitere Zusätze vorkommen, z.B. Phenole oder Fungizide, welche die Haut und die Schleimhaut reizen und Allergien auslösen können.

*Konservierungsmittel in Kinderschminke:* In Kinderschminke können bedenkliche Mengen von Konservierungsmitteln enthalten sein. Da Kinderschminke nicht als Kosmetika gilt, sind solche Produkte nicht bestimmungsgemäss für einen längeren Hautkontakt bestimmt.

*Farb-, Gerb- und Duftstoffe in Spielzeug sowie Nickel in Kinderschmuck:* Neben Nickel als häufigstem Kontaktallergen sind auch der Gerbstoff Chromat in Leder sowie einige stark sensibilisierende Dispersionsfarbstoffe in Textilien als Kontaktallergene bekannt. Zwar werden diese Farbstoffe von der Textilindustrie nur noch begrenzt eingesetzt, gelangen aber häufig durch das Textilrecycling oder Importe in Spielzeuge.

## Was sagen Prüfzeichen aus und was sind sie wert?

Leider gibt es kein Siegel, das die Kriterien «stabil, pädagogisch wertvoll, frei von Schadstoffen und unter fairen Bedingungen produziert» alle abdeckt. Es existiert vielmehr eine ganze Reihe von Prüfzeichen, die verschiedene Aussagen zu Sicherheit und Qualität machen (siehe Kästchen). Grundsätzlich gibt es aber keine Kennzeichnungspflicht, die speziell auf allergieauslösende Stoffe in Spielzeug hinweist. Ein paar Hinweise helfen, das eventuell bestehende Risiko zu senken:

- Prüfen Sie, ob das CE-Zeichen vorhanden ist. Hiermit bestätigt der Hersteller, dass das Spielzeug den genannten europäischen Sicherheitsanforderungen entspricht. Noch besser ist das GS- oder TÜV-Prüfzeichen. Das Öko-Tex-Standard-100-Prüfzeichen garantiert, dass keine allergieauslösenden Farb- oder Duftstoffe oder Formaldehyd im Stoffspielzeug enthalten sind.
- Beachten Sie bei weichem Plastik-

spielzeug, dass der Hinweis «PVC-frei» oder «Phthalat-frei» gegeben wird. Kunststoffe wie Polypropylen (PP), Polyethylen (PE) oder Acetyl-Butyl-Styrol (ABS) sind unbedenklich. Fehlt die Angabe des Kunststoffs auf Produkt oder Verpackung, lassen Sie lieber die Finger davon – denn dann handelt es sich meist um PVC.

- Verzichten Sie auf Bälle oder Ballons, die Latex enthalten, welcher in Einzelfällen Beschwerden hervorrufen kann.
- Ausschliesslich unlackiertes Holzspielzeug kaufen oder solches, das sich auch für Kinder unter drei Jahren eignet (schweiss- und speichelfest). Spielsachen, die diese Vorgabe nicht erfüllen, müssen den Hinweis «nicht für Kinder unter drei Jahren geeignet» tragen.
- Kaufen Sie waschbare Stoffspielzeuge, zum Schutz vor Hausstaubmilben. Allerdings müssen diese anschliessend gut trocknen, da sich ansonsten Schimmelpilz bilden kann. Zum Milbenschutz legen Sie die Stoff- oder Plüschtiere zwischendurch für ein paar Stunden in die Tiefkühltruhe.
- Finger weg von allem Mal- und Schreibzeug, das nach Lösungsmitteln oder Parfüm, sprich «chemisch» riecht. Fingerfarben auf Basis von Lebensmittel- oder Pflanzenfarben und ohne Konservierungsstoffe kaufen, da auch hier ein Allergierisiko besteht.
- Verwenden Sie vor dem Auftragen von Kinderschminke zuerst eine hautverträgliche Schutzcreme. Kinderschminke gilt nicht als Kosmetika und ist daher nicht bestimmungsgemäss für einen längeren Hautkontakt bestimmt.
- Verzichten Sie auf Billigspielzeug. Hier ist die Gefahr, dass es gesundheitsschädliche Stoffe enthält, besonders gross. Kaufen Sie nur Spielsachen, auf denen die vollständige Herstelleradresse oder die Adresse des Importeurs genannt sind.

### Richtiges schenken

Erfüllte Sicherheitsstandards, pädagogischer Nutzen für spätere Lernerfolge

und Spassfaktor: Wer sich die vorgängig genannten Punkte in Sachen Sicherheit zu Herzen nimmt, wird mit Gewissheit das geeignete Spielzeug für seinen Sohn, die Enkelin oder das Patenkind finden, denn die Auswahl ist gross. Den einzig richtigen Ratschlag zum perfekten Spielzeug gibt es nicht. Gutes Spielzeug darf jedoch weder überfordern noch unterfordern und sollte – unter anderem durch vielfältige Anwendungs-, Einsatz- oder

Erweiterungsmöglichkeiten – genügend Raum für die Fantasie der Kinder bieten. Weniger ist oft mehr, da Reizüberflutung schnell zu Langeweile führen kann.

■ Daniel Imhof,  
Lebensmittelchemiker Dr. sc. nat.,  
Kantonschemiker Luzern



### CE-Zeichen: Mindeststandard ohne Prüfung



Alle Spielzeuge auf dem europäischen Markt müssen dieses Zeichen tragen. Mit dem CE-Zeichen erklärt der Hersteller, dass er die Sicherheitsanforderungen nach der Norm EN 71 erfüllt. Klingt gut, ist aber irreführend, denn eine Garantie, dass der Hersteller die Vorgaben wirklich erfüllt, ist dies nicht. Im Gegenteil: Es gibt keine unabhängige Kontrollinstanz, welche die Anforderungen des CE-Zeichens überprüft.

Die CE-Kennzeichnung ist also kein besonderes Sicherheitsmerkmal und oft missbräuchlich und ohne Prüfung auf Produkten angebracht. Fehlt das CE-Zeichen auf einem Spielzeug oder am Plüschtier ganz, sollte auf das Spielzeug lieber verzichtet werden, denn hier werden die Sicherheitsanforderungen vermutlich nicht eingehalten.

### GS-Siegel: eigene Qualitätsprüfung



Weit aussagekräftiger ist das GS-Zeichen, kurz für «geprüfte Sicherheit». Es zeichnet Hersteller aus, die sich freiwillig Produkt- und Sicherheitstests durch zertifizierte Prüfstellen unterziehen. Geprüft wird, ob die europäischen Sicherheitsnormen eingehalten werden. Leider wird dieses Siegel ebenfalls gerne gefälscht, es ist somit Vorsicht geboten.

### Öko-Tex Standard 100: Testat über Schadstofffreiheit



Unabhängige zertifizierte Prüfinstitute testen, ob Textilien bzw. Stoffspielzeuge frei von krebserzeugenden und allergisierenden Stoffen und daher unbedenklich sind.

### Tüv-Zeichen: schadstoffgeprüft



Um dieses Zeichen tragen zu können, muss das Produkt nicht nur der Norm EN 71 entsprechen – der TÜV (technischer Überwachungsverein) prüft auch auf Schadstoffe, für die keine Grenzwerte festgelegt wurden, etwa Holzschutzmittel oder Azo-Farbstoffe.

### Spiel gut-Zeichen: pädagogische Kriterien



Bei diesem Label steht der Spielwert im Vordergrund, den ein unabhängiger Ausschuss nach pädagogischen Kriterien beurteilt. Auch Design, Sicherheit, Haltbarkeit sowie Material und Umweltverträglichkeit werden getestet, allerdings sind die gesundheitlichen und ökologischen Kriterien nicht sehr streng. Immerhin ist Spielzeug aus PVC-Plastik davon ausgeschlossen.